



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

362 (9.8.1919) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-186761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-186761)

Aus Stadt und Land.

Aus der Stadtkassensitzung vom 7. August 1919.

Am dem Empfang der heimkehrenden Kriegs-Genossen werden sich Mitglieder des Stadtrats beteiligen.

Die Errichtung einer eigenen Fürsorgekasse für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt Mannheim ist unter der Voraussetzung beschlossene Sache, daß das Reich die Kosten übernimmt.

Infolge der weiteren Ausdehnung der Klassenzahl des Realgymnasiums werden dieser Anstalt mit Beginn des neuen Schuljahres die Räume im ehemaligen Volksschulgebäude K 2, 6 zugewiesen. Um Hinblick auf die derzeitige Leerung im Bauwesen und auf eine zu erwartende Umgestaltung des Schulwesens bleibt der Plan einer baulichen Erweiterung des Realgymnasiumsgebäudes am Friedrichsring vorerst bestehen.

Für die Besetzung einer Anzahl von staatsmännlichen Lehrstellen am Realgymnasium, der Oberrealschule, Lessing-Schule und Volksschule werden nach den Anträgen der Betriebe Vorschläge an das Unterrichtsministerium erstattet.

Die Militärverwaltung hat der Stadtgemeinde namentlich auch den übrigen Teil der Luftschiffertaxen überlassen. Das Hochkommando erhält Aufträge, auch in diesem Teil der Kassenrechnungen einzuwirken.

Für die Stadt Mannheim wird der Entwurf einer Trichinenschauordnung festgestellt, wonach alle in Mannheim zur Schlachtung kommenden Schweine und alle von auswärts zur gewerblichen Verwendung eingeführten Fleisch- und Wurstwaren vor ihrer weiteren Zerlegung und Zubereitung im städtischen Schlachthof auf Trichinen zu untersuchen sind. Es ergeht Anweisung an das Gesundheitsamt, diese Ordnung als ortspolizeiliche Vorschrift zu erlassen.

Für eine Dachreparatur im Wasserturmbau in Riantenhäuser Sandhofen werden aus Unvorhergesehenem 2000 Mark bewilligt.

Dem Georg Grenlich, Inflationsgeschäft, wird die Genehmigung zur Anbringung von 2 Leuchtern zur Beleuchtung von elektrischen Leitungen zu seiner Werkstatt erteilt.

Vergehen wird:

- 1. Der Druck der Schuldverschreibungen und Sinscheinebogen für die Anleihe von 25 Millionen Mark der Mannheimer Vereinsbank.
2. Die Zimmerarbeiten für die Rotwahnmauern in der Dragonerkaserne an Zimmermeister Hermann Trabsold hier.
3. Die Tischarbeiten der Fürst-Friedrichschule der Wirtschaftskasse der Handwerkskammer.
4. Die Ausführung von Steinbohrarbeiten im hellen Stein des Säuglingskranienhausneubaus der Wirtschaftskasse der Handwerkskammer.
5. Die Klebung eines Transportbades für die Kohlenballen des Gaswerks Luzenberg der Firma Aktienanstalt für Selbstindustrie Mannheim.
6. Die Klebung von 20 Satz Aufhängelampen für die Straßenbahn der Firma Siemens-Schuckert-Werke Berlin.

Bürgerauschuss-Vorlagen.

Die nächste Bürgerauschuss-Sitzung findet am Dienstag, den 19. August, nachmittags halb 4 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen fünf Punkte, u. a. als wichtigster die Leuerungszuschüsse an Beamte, Lehrer, Angestellte, Ausbilder und Arbeiter und der II. Nachtrag zum Voranschlag 1919.

II. Nachtrag zum Voranschlag 1919.

Zu diesem, dem Geldbedarf des Steuerjahres in der empfindlichsten Weise in Anspruch nehmenden Gegenstand liegt folgender Stadtratsbeschluss vor:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Mannheim für 1919 wird durch folgenden Nachtrag ergänzt: 1. Ausgaben: a) für Leuerungszuschüsse an Beamte, Lehrer, Angestellte, Ausbilder und Arbeiter sind im Teilvoranschlag VII vorzusehen 8946 000 M., b) für Umlageabgaben u. -rückvergütungen sind im Teilvoranschlag XXXII einzuführen 714 000 M., zusammen 9 660 000 M., 2. Einnahmen: a) aus der Erhöhung von Gebühren und Tarifen sind im Teilvoranschlag VII einzuführen: 1. aus der Erhöhung des Straßenbahnfahrpreises ab 1. August 1919 550 000 M., 2. aus der Erhöhung des Wasserpreises ab 1. August 1919 40 000 M., 3. aus der Erhöhung des Gaspreises ab 1. August 1919 180 000 M., 4. aus der Erhöhung der Strompreise ab 1. August 1919 90 000 M., zusammen 860 000 M.; b) die restlichen 8 800 000 M. sind durch eine Nachtrags-Umlage (neben der für 1919 durch den Haushaltsplan und den ersten Nachtrag hierzu bereits festgesetzten) zu decken in der Höhe von 11 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens, 25 Prozent der Einkommensteuerfähigen, 23 Prozent der staatlichen Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 4. September 1918 zu Grunde gelegt sind. Demnach werden für 1919 im Ganzen folgende Umlagen erhoben: 67 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens, 25 1/2 von 100 M. Steuerwert des Kapitalvermögens, 20 Prozent der Einkommensteuerfähigen, die der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 4. September 1918 zu Grunde gelegt sind.

Begründung: Bei Feststellung des Haushaltes durch Beschluss des Bürgerauschusses vom 2. April 1919 ist die Umlage festgesetzt worden auf 53 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts-

und Betriebsvermögens, 25 1/2 von 100 M. Steuerwert des Kapitalvermögens, 20 Prozent der Einkommensteuerfähigen, die der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 4. Sept. 1918 zu Grunde liegen. Der erhöhte Bedarf, der sich aus einer durch Tarifvertrag vereinbarten Regelung der Bezüge der Arbeiter und Ausfühler ergibt, veranlasste die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan, durch welchen mit Beschluss des Bürgerauschusses vom 30. April 1919 die obigen Sätze auf 56 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens und 168 Prozent der Einkommensteuerfähigen erhöht wurden. Nunmehr ist abermals eine Veränderung des Haushaltsplanes und eine Erhöhung der für 1919 zu leistenden Umlage notwendig geworden; hierwegen wird auf den Beschluss des Stadtrats vom heutigen in der Sache 'Leuerungszuschüsse der Beamten usw.' Bezug genommen. Die Umlage beträgt namentlich: 67 1/2 von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens, 25 1/2 von 100 M. Steuerwert des Kapitalvermögens, 20 Prozent der Einkommensteuerfähigen, die der Erhebung der staatlichen Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 4. Sept. 1918 zu Grunde gelegt sind. Die Umlage hätte um 1 1/2 von 100 M. Steuerwert des Betriebsvermögens und um 3 Prozent der Einkommensteuerfähigen niedriger bemessen werden können, wenn der auf die Beamten, Angestellten, Ausbilder und Arbeiter der Werke (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk) entfallende Bedarf durch abermalige Erhöhung der Gebühren (Gas- und Strompreis) gedeckt worden wäre. Die Mehrheit des Stadtrats glaubte jedoch, da erst im August eine sehr beträchtliche Erhöhung in Kraft tritt, von einer in so kurzer Frist folgenden weiteren Erhöhung absehen zu sollen. Die erste Nachtragsumlage sollte nach Beschluss des Stadtrats am 15. Oktober eingehoben werden; der letzte Vollstreckungstermin der ursprünglichen Umlage ist der 15. September. Die neue Nachtragsumlage wird nun mit der ersten Nachforderung vereinigt werden müssen. Gewissermaßen wird ein 5. Quartal in ungefährender Höhe eines der ersten vier Quartale beansprucht.

Leuerungszuschüsse an Beamte, Lehrer, Angestellte, Ausbilder, Arbeiter.

Hierzu liegen folgende Stadtratsbeschlüsse vor:

Den sämtlichen Beamten, Angestellten, Lehrern, Arbeitern, Ausbilde- und Lehrlingen der Stadtgemeinde Mannheim einsehr, der Mitglieder u. Angestellten des Theaters und des Lehrpersonals der Handelshochschule wird mit dem Vorbehalt der Rinderung bei Senkung der Zelle für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1919 für jeden Arbeitstag eine Leuerungszulage von 3 M. gewährt; auch erhalten die Arbeiter vom 1. Januar 1919 an die gleichen Kinder-Leuerungszulagen wie die Beamten.

1. Den sämtlichen Beamten, händigen Angestellten, Lehrern der Stadtgemeinde Mannheim einsehr, der Mitglieder und Angestellten des Theaters und des Lehrpersonals der Handelshochschule wird für die Zeit vom 1. April 1919 bis zum 31. Dezember 1919 zu ihrem Gehalte, wie er sich bei Fortdauer der Friedensbezüge gestalten würde, eine Leuerungszulage gewährt, wie sie bei gleichem Alter und Familienstande den in Mannheim wohnenden Beamten usw. der gleich zu achtenden Klassen der Beamten des badiischen Staates an Leuerungszulagen und Leuerungshilfen für die gleiche Zeit gewährt wird; überdies wird ihm für die gleiche Zeit der Bezug des gleichstehenden badiischen Arbeiters abzüglich der Berücksichtigungsbeträge gewährt.

2. Die Ausschussstellen erhalten ein Grundgehalt gleich demjenigen der gleich zu achtenden badiischen Beamtenklassen und hierzu die den badiischen Beamten gleichen Alters und gleichen Familienstandes zuzumehrende Leuerungszulage unter Berücksichtigung wie nach Ziffer 1 dieses Beschlusses. Auch gleich die Stadt die Beiträge zur Angestelltenversicherung usw.

Der sehr ausführlichen statistischen Begründung entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Es wird nötig sein, zunächst zu betrachten, was ein Arbeiter und Ausschussangestellter und was einzelne Gruppen badiischer Beamten nach der bisher geltenden Regelung an Einkommen beziehen. Die Arbeiter werden in 5 Klassen eingeteilt, welche ab 1. April 1919 folgende Tarifvereinbarung vom 29. April 1919 folgende Lohnsätze bezogen: Klasse 1: Arbeiter der Handwerke: 16.20 M., Klasse 2: Handwerker, Feuerhosenarbeiter, Holzer, Maschinenführer: 15.20 M., Klasse 3: Ungelehrte Arbeiter, die selbständig arbeiten, und Kolonnenführer des Strohanbaus: 14.20 M., Klasse 4: alle ungelerneten Arbeiter, Hilfsarbeiter, Botenarbeiterinnen der Frauen: 13.20 M., Klasse 5: Frauen: 9.— M. Die Gesamtzahl der Arbeiter beträgt nach dem Stand von Anfang März 1919: 3432; davon waren beschäftigt beim Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk 683, bei der Straßenbahn 1063, beim Theater 94, in sonstigen Betrieben 1592. Die Ausschussangestellten zerfallen in: Tarifvertrag vom 6. März 1919 in drei Gruppen, von welchen jede wiederum besondere Abteilungen für männliche und weibliche Bedienstete aufweist. Die Aufstellung ist anders als bei den Arbeitern; es erfolgt von unten nach oben. In der 1. Gruppe (Bedienstete mit einfachen, mehr mechanischen Diensten) ist bei den männlichen Angestellten über 21 Jahren der Monatslohn 260—370 M.; in der 2. Gruppe (militäre Bedienstete) 285—330 M.; in der 3. Gruppe (Abteilungsleiter, Buchhalter, Kassierer) 350—450 M. Die Zahl der Ausschussangestellten war Ende Juli 1919: Die badiischen Beamten zerfallen in die durch den Gehaltstaxtarif vorgesehene Abteilungen (A—Z); für die meisten dieser Abteilungen sind mehrere Gruppen gebildet.

Vergleicht man die Entwicklung des badiischen staatlichen Zulagewesens mit demjenigen der Stadt Mannheim, so

ergibt sich im wesentlichen folgendes: Der Staat hat zunächst um der Notlage der unteren Klassen etwas gerecht zu werden verfuhr und hat später neben mildernden, allen Beamtenklassen in gleicher Höhe zustehenden einmaligen Zulagen, die für eine bestimmte Zeit gebacht waren, auch solche fortlaufende Zuschüsse gegeben, die nach oben floßen, und zugleich solche, die nach oben — allerdings in geringem Maße — floßen. In der neuesten Regelung behält er nur die letztere, nach oben ein wenig fallende Zulage bei (Leuerungszulage); im übrigen gemächt er — bis auf weiteres — eine für alle Klassen gleiche Beihilfe, nur daß er sie durch einen Mindestlohn des Gesamteinkommens (Einkommensminimum) für die unteren Klassen tatsächlich vergrößert. Die Wirkung ist die, daß die unteren Klassen ein mehrfaches ihrer Friedensbezüge als Beihilfe erhalten, die mittleren ebenfalls gleichmäßig an beiden, während den oberen Klassen nur ein mehr oder minder großer Bruchteil ihres Friedenseinkommens zugesetzt wird. Gegenüber dem vorherigen Stande der Zuschüsse hat der Staat durch die neueste, alle früheren durch die Höhe der Beiträge weit überragende Zuwendung allen Klassen der Beamten beträchtliche Beihilfen gewährt; prozentual sind sie oben verhältnismäßig niedrig, unten sehr hoch.

Die Stadt Mannheim hat im Jahre 1917 durch eine verordnungsberechtigte Zulage für alle Klassen der Notlage gerecht zu werden verfuhr, dabei die unteren Klassen prozentual etwa 2mal so stark bedacht, wie die oberste; gleichzeitig hat sie für die kinderreichen Familien in besonderer Weise gesorgt. Ein Weiterbauen auf dieser Grundlage ist dadurch erschwert worden, daß die wilde Bewegung der Preise und die Hoffnung ihrer abschätzigen Senkung immer mehr nur eine Fiktion für den Augenblick zusehen. Dabei mußte das immer dringender als Vorbild geforderte staatliche Vorgehen starken Einfluß üben. Die notwendige Angleichung der Bezüge der unteren Beamten an die Arbeiter, die auf das neueste staatliche Verordnungsgebilde maßgebend gewirkt hat, wurde in Mannheim im Frühjahr 1919 durch die Gewerbesteuerung des Einkommensminimums und durch besondere Zulagen vollzogen. Angemessen sind allerdings die Arbeiterbezüge durch tarifliche Vereinbarung weiter geworden. Diese letztere Tatsache und die umfassende staatliche Neuordnung kann nicht ohne Wirkung auf Mannheim bleiben. Es ist auch heute noch nicht möglich, den Bau des Jahres 1917 fortzusetzen. Eine solche Weiterarbeit wäre denkbar durch Erhöhung der versicherungsberechtigten Zulagen zum Höchstgehalt — allein dieser selbst ist durch eine Umgestaltung des ganzen Gehaltstaxtarifs bedroht — dann durch den Ausbau des Systems der Kinderbezüge, in dem das Grundgehalt etwa nur für die kinderlose Familie bemessen würde. Aber dieser Gehalt vermag sich auch heute noch nicht allgemeine Anerkennung zu verschaffen; das 'Lohnprinzip' steht noch immer oben an. (Schluß folgt.)

Die verhärrte Gasperre

hat ganz unvorbereitet eingetret. Als uns gestern nachmittags die Nachricht der Direktion des badiischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerkes zuzug, daß infolge äußerst mangelhafter Kohlenlieferungen die am 7. Mai ds. J. schon beschlossene und zeitweise durchgeführte verhärrte Gasperre (Einführung der Gasuhr mit Ausnahme der Abendstunden von 7—9 Uhr) nunmehr wieder einzuführen müsse, war diese Verhärterung bereits ins Werk gesetzt. Wir bekamen diese Ueberrumpfung in eigenen Betrieben empfindlich zu spüren: ein Teil der Sehnäherinnen, die auf die Gaszuführung zur Fräsiemachung der Maschinen angewiesen sind, wurden 'abgestellt'. Gegen diese Behandlung der Gasbesitzer muß mit aller Entschiedenheit protestiert werden. Die Verhärterung dagegen ist unannehmlich, als es nicht das extremste ist, daß die Gasbesitzer völlig unvorbereitet vor die vollendete Tatsache gestellt werden. Die Direktion des Gaswerks hat sich sicherlich nicht erst in letzter Stunde zu der Entschloßung durchgerungen, daß eine Verhärrung der Gasperre nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Im privaten Geschäftsleben wäre ein derartiges Verfahren einfach undenkbar und würde auch mit vollem Recht von dem betroffenen Teil als unzulässig bezeichnet werden.

Wir erwarten, daß wir für die Zukunft derartige Folgen nicht mehr nötig haben, daß sich die Direktion des Gaswerks vielmehr dazu entschließt, einschneidende Veränderungen in der Gasversorgung mindestens 24 Stunden vor dem Ausfall treten bekannt zu geben. Die Presse wird denn bereit sein, dazu beizutragen, daß die Öffentlichkeit so schnell als möglich unterrichtet wird. Es wäre gestern jedenfalls möglich gewesen, die Einwohnerzahl von dem Einsetzen der verhärrten Gasperre noch durch die Mittagsblätter zu veröffentlichen, wenn man die in letzter Nummer veröffentlichte Notiz, welche uns erst um 3 Uhr vorkam, telephonisch schnell durchgegeben hätte. Wenn man uns mit dem Einwand kommen sollte, daß der einschneidende Entschloß erst im Laufe des Vormittags erfolgt worden ist — was wir bei seiner Tragweite nicht für möglich halten —, so muß dem entgegengehalten werden, daß derartige Maßnahmen nicht beschloßen und gleichzeitig in Vollzug gesetzt werden dürfen. Dagegen protestieren wir im Namen aller Gasbesitzer in der Hoffnung, daß es uns leichtenfalls geschehen muß.

Keine Beendigung der Lohnbewegung der gewinnbringenden Angestellten. Die Wirte lehnen ab.

Wie allgemeine Wirtstagsammlungen im 'Adenheiner' nach gestern den Bericht der neuen Kommission über das Einkommen mit den Wirtstagen entgegen, das bis zum 12. August unterzeichnet sein muß, falls es vollständig erhalten soll. Der Vorsitzende Herr Sauerwald, erklärte um 10 Uhr die Versammlung mit dem

Blumenkränze.

Von Hans Otto Koeder.

Annell, die zwölfsährige, hatte Schulklassen und durfte zu uns aufs Land kommen. Sie war ein Großstädtchen, und ihr glühender Wunsch ging auf einen Garten aus. Nun, hier auf dem Lande konnte ihre Sehnsucht für eine Welle gestillt werden. Die Bahn sollte am Abend Annell in unserem Landstädtchen ab. Es war schon dunkel, als sie mit ihrer Mutter über unsere Schwelle trat. Ihre erste Frage war nach dem Garten. Sie hätte ihm am liebsten gleich einen Besuch gemacht. Aber es war spät; wir vertrießten sie auf den andern Morgen.

Die ganze Nacht träumte Annell von dem Garten. Unruhig vor Erwartung konnte sie kaum einschlafen; das Fieber der Freude wachte sie in aller Frühe. Wie eine leuchtende Erfüllung stand der Garten vor ihr in Duft und Farbensplanz; nur noch eine kleine Strecke trennte sie von ihm.

Als das erste Licht des Tages durchs Fenster froh, erhob sie sich, ließ von ihrem Bettchen und schlich auf den Boden zum Fenster. Da lag unten die Sehnsucht ihrer Träume, der Garten, von weichen süßen Morgenweiden verhängt. Bergleich suchten ihre Augen die lieblichen Schleiher zu durchdringen. Ungebuldig legte sie sich wieder zu Bett und beschloß, zu warten.

Es dauerte nicht allzulange, da tangte ein netzlicher Sonnenstrahl durchs Fenster und sprang gerade auf ihre weiße Bettdecke. Nun hielt es Annell nicht länger. Sie schlüpfte in den Strumpf und Kleid; die Schuhe trug sie in der Hand; und unbücker wie ein Mädchen stahl sie sich nach der Tür, die sie ganz langsam aufklickte und gerade so weit öffnete, daß sie durch den Spalt kriechen konnte. Ebenfalls vorsichtig schlich sie die Tür wieder, und dann ging's in den Strümpfen die Treppe hinab. Drinnen im Flur zog sie die Schuhe an. Den Ausgang ins Freie fand sie durch ein kleines Fenster, das die Haustür verschlossen war. Hinter dem Haus lag der Garten. Das Gartentürchen war nur eingezäunt und leicht zu öffnen.

Süßer und Menschen schliefen noch, nur die Vogelstimmen in den Zweigen jenseits der aufstehenden Sonne zu. Annell schritt leise unter den Bäumen hin und dachte: Dies ist das Paradies. Als sie eben Blumen einen guten Morgen gewünscht und jedem Vogel zugewinkt hatte, sah ein Gedanke durch ihr blondes Köpfchen. Sie schloß ein handvoll Margeriten, setzte sich in die Laube und flocht einen Kranz, ein Blumenkranzlein, wie es die Kinder sich auf die Köpfe setzen.

Annells erste Sehnsucht war gestillt. Auf denselben Schleichweg, auf dem sie gekommen, fand sie sich wieder ins Haus zurück. Noch lag Schlafesruh überm Haus. Strümpflich, die bekannten Schuhe in der einen Hand, den Margeritenkranz in der andern, huschte sie die Treppe hinauf. Den Kranz hängte sie an

unsre Türklinke. Sautlos langte der kleine Dieb wieder in seinen Beutchen an —

Annells Margeritenkranz wurde zum Symbol für mich. O du schöne Kinderzeit, dachte ich, wo wir erwartungsvoll vor den Gärten des Lebens stehen und sie in unsern Träumen voll Duft und Farbensplanz sehen; o du selige Jugendzeit, wo wir unserm Ideal heilich und schüchtern mit den ersten Blüten aus dem Lebensgarten befragen, wo uns das Leben noch Spiel und Traum und Sehnsucht ist und wir nichts wissen von Mühe und Arbeit; o ihr unbedrücklichen Tage der Kindheit, wo uns die Welt nach ein paradiesischer Tummelplatz voll Blütenlust und Tagelohn ist, ah, so schnell ist die verträumt, verpflückt, vertan, schnell ist der hingewirft wie ein trübseliger dusterer Kranz, und mit ihm aller Paradieseshauch und -glanz.

Münchener Theater.

Festspiele und anderes Theater in München.

Unser Münchner Schauspiel-Berichterstatter schreibt uns: Im Rahmen der Münchener 'Festspiele', die — was das Schauspiel betrifft — im 'Prinzregententheater' mit der (von der Deputations-Ausführung her bekannten) Aufführung von Grabes 'Hannibal' eröffnet und mit einer Reueinstudierung von Schillers 'Käubern' solgefiebt worden sind, erfolgen nun Kleists 'Räuber' von Heidegger. Gestrich war an dieser Aufführung nur der Ort, an dem sie vor sich ging. Bühnentechnische Regie vermochte weder seinen Mitarbeitern plausibel zu machen, daß man romantische Schauspiele anders wiederstellt als klassisch, es gelang ihm nicht, die heroischen Gesten des Großen a. Strahl (Ulmer) und das Deklamations-Rathos zu erreichen, niedersinken zu steinern, aber menschlich innigerer Formung, er vermochte auch den Menschen keine stürzende Bildkraft zu geben. Erfolgreich waren die beiden Antagonisten: Räuber, das Schicksal, dem Annemarie Seidel, die an diesem Abend im Verbands der Nationalbühnen debütierte, alles Parte, Reue, Innige, alle Innerlichkeit ihres Jungmädchenstums lieh und bewies, daß es einem Darsteller manchmal möglich ist, über die Moderne zu kleist zu gelangen, anstatt über den klassischen Kothurn. Erfolgreich war auch Fräulein Bierkowskis Selbstausweisung als schismus Kunigunde. Sicher treffen die Schönen Töne, die dieser Künstlerin gelangen. Gern sei auch der höchsten, Klein-Stimmungsvoollen Deklamationen des Romanikers Wilhelm Schulz gedacht. Und es sei festgesetzt, daß alles: Stille, Darstellung und Aufführung, vor allem aber Fräulein Seidel, dem Publikum ausnehmend gut gefallen haben.

Erlaubt man sich zu ermuntern, daß die Zuschauer bei dem tags zuvor im Residenztheater aufgeführten Schauspiel 'Erziehung zur Liebe' von Hans Kasper (Buch bei S. Fischer, Berlin N.). Das Stück ist ganz Kasper: eine laubere, ehrliche, künstlerisch erstre, ge-

dankreiche Dichtung, der nur das Beste fehlt: der letzte harmonische Zusammenklang und die Fähigkeit zu übergenen: alles, was sich begibt, muß sich unter den fünf Menschen so fügen. Bei Kasper sieht man noch zu sehr unter dem Einfluß der dramatischen Mathematik: Professor hoch hat in der Jugend mit einer Ehefrau ein tiefes Erlebnis. Nun hat auch die Frau Professor eines und sie wird eines dem neunzehnjährigen Oberprimaner. Sie rüht loszulassen das weibliche Geschlecht, und Frau Preuß, das unglückliche Hans' Mutter, die Verlorenen, weil sie betrogen fühlende, warum in doppelter Dankbarkeit ihres Sohnes Liebe (und Lebensretterin)? Dema, Kasper zeigt tragische Möglichkeiten. Erst im Frühling, Pubertäts-Selbst-mord... Schließlich wird alles gut: Frau Helene geht nach ihrem Herzogenabenteurer ins Alter, sie findet sich in die Ehe mit ihrem Gatten wieder zurück; Hans geht ins Leben. Er ist 'zur Liebe er-zogen'. In das Szenarium dieses Stückes ist viel Temperament hineingebracht, die hohe Anzahl des Dichters bleibt stets bewußt, und die Gefahr, daß die jugendliche Proseologie der Oberprimaner das Ganze in die letzten Gewässer unretwilliger Komik führen könnte, wird glücklich vermieden. — Die Darstellung stand unter dem Zeichen der reifen Kunst Herta von Hagens (Helene) und der erschütternden Veremenschlichung, die Fräulein Dondler der Primaner-mutter angebeihen ließ.

Zur gleichen Zeit erlebte Harry Rahns Komödie 'Der Ring' in den 'Münchener Kammerspielen' seine verpöhlte Auf-führung durch die Käthe Kaiser-Lich, Gebähr und Elsa Weiffier. Dem Werke wird ein geistreicher Dialog und amüsante, übergenere Darstellung unterschiedlicher Schiebentypen nachgerühmt. Der Auffüh-rung spendet man allgemein höchstes Lob. Richard Kieh.

Wiener Operettenspiele.

— (Wiener Operettenspiele.) Heute Samstag, den 2. August, abends gelangt die Zellerische Operette 'Der Vogelwandler' zur 2. Wiederholung.

— (Der neue Leiter des Landestheaters.) Der Intendant des Stadttheaters in Lübeck Stanislaus Fuchs II, wie bereits gemeldet, zum Intendanten des Landestheaters bestimmt. Er ist 1869 in Polen geboren, widmete sich nach Abschloerung eines Berliner Gymnasiums literarischen und kunstgeschichtlichen Studien und weicete seinen Geschäftskreis durch Reisen. Seit 1887 gehörte er der Bühne an und zwar als Schauspieler und Oberspielleiter an den Theatern in Breslau, Elberfeld, Kottbus und Gera. Von 1911 bis 1918 war er Leiter des Stadttheaters in Lübeck. Zuletzt leitete er seit Oktober 1918 das Deutsche Theater in Riga, das er mit starker Organisationsgabung zu einem vorzüglich arbeitenden Institut gemacht hat.

Einmal auf die von der Kommission erzwungenen Erfolge. Er ist zwingend den Angelegenheiten, allen hohen Anstrengungen zu folgen, um endlich eine Einigung der Parteien zu erzielen. Sehr schwer wurde es sein, gegen den neuen Tarif auszuweichen, da die Gewerkschaften mit den Angehörigen solidarisch verfahren haben. Die Kommission hat sich aber über die von der Kommission nicht unterzeichneten Schritte, der Verkündung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten, keine Sorge gemacht, als die Kommission wegen unzulänglicher Befragungen vorläufig wurde, schroff erklärt: „Wir unterbreiten nicht mehr“. Die Kommission begab sich dann nach Karlsruhe und hatte eine längere Besprechung mit Herrn Regierungsrat Dr. Meier, als deren Ergebnis der Herr Regierungsrat Dr. Meier eine nochmalige Befragung der beiden Parteien befohlen hat. Es kam hierbei zu erregten Auseinandersetzungen, doch kamen schließlich die wesentlichen Angelegenheiten abgemacht zu stehen.

Herr Dammeyer behauptet, daß die Birge nicht den Organisationsrat der Arbeiterbetriebe verlassen, dann wäre man jedenfalls noch zusammengefallen. Die Frage sei nun für welche Seite der Tarif abschließen, so ist es jedem Arbeitgeber unbekannt, daß sich mit keinem Verstand über das Tarifverhältnis zu einigen. Unter abgemessenen Druck erklärt der Herr, daß man an beiden den Tarif in seinen letzten Stufen zu lassen und verließ einen von der Kommission verordneten Tarif, nach dem das Einkommen nur dort abgeändert werden soll, wo es sich praktisch durchführen läßt. Das Einkommen der Arbeiter soll betragen 200 bzw. 250 M. Die Ausbildungszeit soll betragen für Männer 2 Jahre, für Frauen ein halbes Jahr. Der Urlaub soll auf 3 Tage bei einjährigem, auf 10 Tage bei zweijährigem Dienstverhältnis beschränkt werden. Auch die Bestimmungen über die übliche Krankheit zur Krankheitszeit wurde gestrichelt. Es sei eben praktisch unüberwindlich, alle Betriebe unter einen Hut zu bringen. Der letzte Vertrag sei schon von vornherein ein überhöhter Stand, zum mindesten eine Mißgeburt. Die Birge wollen diesen in ihrem eigenen Interesse sein. Dammeyer hat sich nicht einmal auf die Möglichkeit der alten Kommission zu beziehen. Mit großer Dominanz hat die Birge alle Bestimmungen über die Arbeitszeit abgelehnt. Auch die Arbeit der letzten Kommission wurde abgelehnt. Als Beispiel der Unerschlichkeit der Birge, man führt er den Poststreik des Reiches an, der durch seinen schmerzlichen Arbeit seinen Gehalt mit den Arbeitnehmern teilen mußte. Herr Dammeyer führt aus: Es wäre sehr schön, wenn die Birge durch ein Verbot die Arbeit der Arbeiter nicht vor dem Schlichtungsausschuß erkläre. Nicht die Birge, sondern der Tarifkommission trage an der letzten Seite die Schuld. Er verliest ein Schreiben, in dem gegen ihn der Poststreik erwidert wird, daß er den Tarif genehmigt habe, ohne die Organisationsrat der Birge zu benachteiligen. Die Organisation könne die Verantwortung für die letzte Seite nicht übernehmen und müsse die Tarifkommission zur Last legen.

Herr Dammeyer (Hilfsarbeiter) betrachtet es als einen Fehler, daß die Tarifkommission es unterlassen habe, vor dem Schlichtungsausschuß zu erscheinen. Wir leben eben in einer anderen Zeit, die man nicht mehr so leicht übersehen kann. Die neue Kommission solle das Kompromiß unterzeichnen. Es ist unmöglich, so viele Klagen zu machen, wie die in dem neuen Entwurf vorgeschlagenen. Damit würde der Umkreis und weiterer Schwierigkeiten für und für zunehmen. Man geht nur auf die Höhe der Steuern. Herr Dammeyer behauptet, allerdings hätte die Kommission und großen Wert ein erhöhtes Interesse an einer Einigung wie die Arbeiter. Nachdem der Bierpreis erhöht worden sei, könne man doch nicht eine nochmalige Erhöhung erlauben lassen. Herr Dammeyer verweist auf die Abkündigung, man werde denn zu einer Abkündigung kommen. Galtner hat eine Erklärung abgegeben, daß er die Abkündigung nicht ablehnen würde. Herr Dammeyer erklärt, daß die Kollegen nicht so leicht zu machen. Er habe mit seinem Personal sehr viele Schwierigkeiten getroffen. Herr Franke hat erklärt, daß, wenn man durch Verzicht das Einkommen abgibt, man einen solchen Verlust auch beibringen müsse, besonders da das Publikum sich bereits an die Abkündigung des Einkommens gewöhnt habe. Herr Dammeyer führt aus, daß ihm die Abkündigung des Einkommens sehr nahe gegangen, er habe einfach die Bierpreise auf 40 Pf. für 1/2 Liter erniedrigt. Die Abkündigung des Redners benutzte lauten: „Wir sind nicht in der Lage, die prozentuale Entlohnung als ein gerechtes Mittel anzusehen. Herr Dammeyer behauptet, daß man sich nicht auf die Abkündigung verlassen läßt, um sie näher als nicht bindend zu betrachten. Solche Angelegenheiten sind, bei einem Teil der Birge das Ziel der Arbeit zu lassen, bei einem anderen abzuschießen. Das Abkündigung wird man nicht aufheben, man werde ein noch viel größeres Risiko bei der Abkündigung des Tarifs machen. Komme in der Birge man die Abkündigung von der Abkündigung der Abkündigung des Einkommens, so werde die Antwort nicht auf sich warten lassen. Man habe die Abkündigung der Abkündigung. Herr Dammeyer ist der Ansicht, nachdem man sich schon für die Abkündigung erklärt, werde man nicht zurückweichen. Man werde auf den besten Fall die Abkündigung der Arbeiter nicht ablehnen. Herr Dammeyer behauptet, daß der Grund der Abkündigung nicht für verbindlich erklärt wurde. Herr Dammeyer behauptet, daß man sich nicht einverstanden erklären werde. Er warte vor den Folgen der Abkündigung der Abkündigung der Abkündigung.

Bei der Abstimmung wurde der letzte Tarif mit allen seinen drei Punkten abgelehnt und einstimmig beschlossen, daß die Kommission in neue Unterhandlungen mit den Arbeitnehmern treten soll. Bis zum 12. August sind die letzten Entlohnungsätze zu stellen. Sonst ist die Arbeit frei, Abkündigung mit ihren Angehörigen zu treffen.

Die wirtschaftliche Notlage der Anwaltschaft. Der Vorstand der Reichlichen Anwaltskammer hat neuerdings beim Justizministerium auf die große wirtschaftliche Notlage hingewiesen, in der sich die Anwaltschaft befindet. Das Vorkommen der gesamten Anwaltschaft schränkt den Umfang der anwaltschaftlichen Tätigkeit auf das allerniedrigste ein. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, unter denen die aus dem Heresendienst zurückgekehrten Rechtsanwälte besonders leiden, wurde dem Justizministerium gegenüber der Wunsch ausgesprochen, die Gerichte möchten bei der Streifenbewehrung in Ehehindernissen grundsätzlich nicht unter die im Oberlandesgericht vorgeschriebenen 2000 Mark heruntersinken und allgemein bei der Bewilligung des Armenrechts eine gebührende Zurückhaltung üben.

Kinderspenden in die Schweiz. Nach federwöchentlichem Aufenthalt in Wiesbaden im Berner Oberland reisten am 24. Juli die von der Nationalregierung in die Schweiz entsandten Kriegerveteranen aus Groß-Berlin wieder in die Heimat zurück. Den Kindern, die ausnahmslos sofort in der wunderschönen Alpenlandschaft heimlich geworden waren, fiel der Abschied erschwerlich schwer und sie wußten wohl gern alle noch länger dableiben, wenn sie nicht dem zehnten Transport, der inzwischen aus Westdeutschland in Wiesbaden eingetroffen ist, hätten Platz machen müssen. Es war erfreulich, wie der Aufenthalt den allgemeinen Gesundheitszustand der außererholungsbedürftigen Waisen gehoben hatte. Das äußerte sich auch in der Lebendigkeit und Frische, mit der sie den deutschen Besatzern der mit seiner Gattin und Tochter sowie anderen Herren der Gesellschaft zum Abschied auf dem Bahnhof in Bern erschienen war, zujubelten. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß die bisherige Schweizer Gastfreundschaft ihren Zweck voll erreicht hat. So harmonisch wie der ganze Ferienaufenthalt in der Schweiz dank der umsichtigen Leitung verließ, gestaltete sich auch die Rückreise. Der Kindertransport traf am 26. Juli in Berlin ein, wo die Kriegerveteranen die sich immer noch nicht in Gedanken von dem Schweizer Aufenthalt lösen konnten, wohlbehaltene von ihren Angehörigen in Empfang genommen wurden.

Polizeibericht vom 8. August. Tödlicher Unglücksfall. Gestern nachmittags kurz nach 3 Uhr brach der 10 Jahre alte Volksschüler Emil Wagner, wohnhaft Bahnhofstraße 30, auf einen in der Fahrt befindlichen Materialzug der Reichenbahn der Oberhessischen Eisenbahngesellschaft auf dem Reichenland rechts des Reifers und fuhr eifrig weiter mit. Wagner, der nun abspringen wollte, verlor dabei unter die Räder des Wagens, wobei ihm beide Beine abgefahren wurden und er sich erhebliche Verletzungen am Kopf zuzog, die den sofortigen Tod verursachten. Die Leiche wurde nach dem Friedhof verbracht. Ein Verstoß von dritter Person dürfte nicht vorliegen.

Vergnügungen. Der Jettus Herr. Wirth hat gestern Abend bei ausverkauftem Hause seine Erfindungsvorstellung, die von den ausgereizten Darbietungen im Abendblatt zurück. Der Erfolg der Vorstellungen kann auf das Beste empfohlen werden.

Kommunales.

11. August, 6. August. Die Bürger einer Wahl erachtete die im Wahlkreis über die letzten Bürgermeister Wahl. Darmstadt, 7. August. Wie wir erfahren, werden 3. Verhandlungen der städtischen Arbeiterschaft mit der Stadtverwaltung wegen Erhöhung der Leihungsgebühren geschlossen, da die bisherigen Gebühre nicht ausreichen für die jetzt in Aussicht stehenden hohen Ausgaben für Anschaffung von Holzmaterial, Koffein usw. Angeblich verlangen die Arbeiter eine Vohnerhöhung resp. Leihungsgebühren von 3 Mark zu der jetzigen Gebühre, das sind etwa 1000 Mark im Jahre, von welchen aber der bis zum 1. April rückwirkende Teil sofort ausgezahlt werden soll. Der Rest soll am 1. Oktober zur Auszahlung kommen.

Aus dem Lande.

1. Karlsruhe, 7. August. Die Schreiner der hiesigen größeren Betriebe legen gestern vormittag plötzlich die Arbeit nieder. Sie verlangen Lohn- und Gehaltserhöhung, daß ihr derzeitiger Lohn zur Bezahlung der neuen Lebensmittel nicht ausreicht. (Ein Schreiner verdient z. B. hier einen Tagelohn von durchschnittlich 15 Mark).

1. Baden-Baden, 4. August. Die Zahl der Kurgäste, die bis 1. August eingetroffen sind, beträgt 25.234. Die letzten Tage haben auch die Verbote der lange weggehenden Ausländer gebracht: Einzelne Amerikaner, Russen und Franzosen. Während in den ganz großen Hotels noch reichlich Platz ist, sind die bürgerlichen Gasthäuser voll besetzt für Ruinanfänger ist Vorausbestellung empfehlenswert.

1. Baden-Baden, 7. August. In einer Versammlung des hiesigen Grund- und Hausbesitzervereins wurde der Kampfmeyerische Heimstättenvereinswurf einstimmig abgelehnt. Stadtrat und Landtagsabgeordneter Köhler betonte, daß wenn die Kampfmeyerische Pläne durchgeführt würden, auch eine Sozialisierung von Handwerk und Gewerbe folgen würde, gegen die sich das gesamte Gewerbe wehren sollte.

1. Konstanz, 7. August. Die Kommunisten versuchten in einer hier abgehaltenen Versammlung, die Kriegsbeschädigten in ihr Fokuspunkt zu setzen. Die Versammlung war sehr stark besucht und zwar vor allem von Kriegsbeschädigten, Kriegsinvaliden und eben eingetroffenen Auslandsrückkehrern. Mehrere Redner sprachen über Kommunismus und Sozialismus und über den Internationalen Bund. Die Reden fanden aber, wie sich in der Aussprache zeigte, wenig Anklang. Der Internationale Bund wurde als eine Zerstückelung bezeichnet. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung wurde das Festhalten an dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten erklärt.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

1. Birkman, 7. August. Der Rassenprotest der hiesigen evangelischen Bevölkerung gegen die zwangsweise Verlesung des Pfarrersmeisters Kraft von hier ist dadurch gegenstandslos geworden, daß dieser ganz unerwartet in Offenbach an einer Operation infolge Bluterkrankung gestorben ist. Der hiesige Bürgermeister konnte zwei Vertreter des Kirchenrates begabten sich nach Offenbach, um dort der Beerdigung beizuwohnen.

1. Darmstadt, 7. August. Bei den vielen Streiks, die jetzt Mode geworden sind, dürfte auch eine Mitteilung aus Reichelsheim im Odenwald interessieren. Dort hatten die Wollkämmer für den vorgelegenen Fall außer dem hohen Eintrittsgeld des Wirtes auch eine ziemlich bedeutende Summe als Langzeitvorgehen, das aber die Jugend zu zahlen sich weigerte. Als die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, einigten sich die Länger und traten einfach zu der Woll nicht an, die dann vergeblich suchte und als die Länger fest blieben, abgaben. Bald darauf brachten sich aber die jungen Mädchen bei einer festlichen Spielharmonie.

1. Bad Nauheim, 7. August. Die gemeindefreie Schließung der Spielstätten in letztes Grand-Hotel in Bad Nauheim, wo der Internationale Sport-Klub sein Heim hatte, und im Hotel Wirtshaus, das den „Klub 1919“ beherbergt, erfolgte auf Veranlassung des hiesigen Ministeriums. Die in den Spielstätten vorgefundenen Spielgeräte in Höhe von 30.000 Mark wurden dem Staat Hessen für verfallen erklärt. Zu den Spielen hatte, trotzdem die Bestimmungen den Charakter geschlossener Gesellschaften trugen, jedermann Zutritt, vorausgesetzt, daß er über die nötigen Mittel verfügte. Inzwischen haben sich auch die in den verschiedenen Kurvillen vorhandenen gemauerten Klubs in alle Winde zerstreut.

Gerichtszeitung.

1. Mosbach, 7. August. Die Strafkammer verurteilte den Tagelöhner Martin Gebhard von Jockgrim wegen Diebstahls im Rückfall und wegen Schleichhandels und Höchstpreisüberschreitung zu drei Jahren Zuchthaus.

Sportliche Rundschau.

1. Fußball. Morgen treffen sich auf dem Sportplatz am Waldpark die drei ersten Mannschaften von Spitzvereinigung E. K. Sandhofen und Fußballklub 1908 Lindenhof. (Weiteres siehe Anzeigen.)

Wirtschaftliche Maßnahmen.

Wucher-Dezernat.

Zum weiteren Ausbau der schon bisher getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels und ähnlicher triegswirtschaftlicher Zusammenhänge hat der preussische Staatsminister für Volksernährung die Erleichterung besonderer Wucherbezugsmittel in allen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern, sowie in größeren Industriestädten veranlaßt. Die Bearbeitung aller mit Wucher und Schleichhandel zusammenhängenden Maßnahmen durch einen besonderen hauptamtlichen Beauftragten wird die Wirksamkeit des Kampfes gegen diese Mißstände erhöhen. Der Reichsernährungsminister hat den Regierungen der deutschen Freistaaten empfohlen, soweit sie nicht ähnliche Einrichtungen bereits getroffen haben, in gleicher oder entsprechender Weise vorzugehen. Er weist dabei besonders darauf hin, daß es sich empfiehlt, diese Wucherdezernate in enge Verbindung mit den Arbeiter- und Verbraucher-Organisationen zu bringen, die bei der Bekämpfung des Schleichhandels und Kriegswuchers mitwirken sollen. Von dieser Anregung ist auch dem Zentralrat der deutschen Republik und der Zentralorganisation der Gewerkschaften Mitteilung gemacht worden. Die Zentralorganisation wurde ersucht, bei ihren Unterabteilungen darauf hinzuwirken, daß sie auf Ersuchen der Behörden geeignete Personen ernennen, die als Hilfsorgane zur Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers in die Freistellungscommissionen aufgenommen werden können. Die Organisationsstellen haben sich sämtlich bereit erklärt, zur wirksameren und einheitlichen Bekämpfung des Schleichhandels mit den Wucherdezernaten der Polizeiverwaltungen Fühlung zu nehmen.

Ausführungsbestimmungen für die Getreidepreise.

Durch Verordnung vom 18. Juli 1919 hat der Reichsernährungsminister die für die Durchführung der Bewirtschaftung erforderlichen Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide und Hülsenfrüchte erlassen. In diesen Bestimmungen wurden auch die Lieferungspreise festgesetzt, die von der Reichsgetreidebestelle für die im Wege der Landlieferung einzustehenden Mengen an Hafer und Hülsenfrüchten zu zahlen sind. Die Hafer-Lieferungspreise wurden in Höhe des Getreidepreises festgesetzt, also 400 bis 415 M. für die Tonne je nach den einzelnen Preisgebieten. Die Lieferungspreise für Hülsenfrüchte entsprechen den bisherigen Höchstpreisen, die als ausreichend gelten können. Im übrigen lehnen sich diese Bestimmungen an die bisherige Regelung an, und bringen Vorschriften über die für die Verwertung der Früchte geltenden Grundätze über Sojafeld, Kommissionen, Vermittelungen und ähnliche Gebühre. In den Bestimmungen sind auch die Höchstpreise für Saatgut angegeben. Die Bestimmungen sind wie bisher preisfrei gelassen, während für angetrocknetes und sonstiges Saatgut Zulagen festgesetzt wurden. Die Zulagen betragen 150 M. für erste, 100 M. für zweite, 80 M. für dritte Abfaat und 40 M. für Handelsaatgut.

Handel und Industrie.

Nachlassen des Zuwachses bei den Spinnereien. Die Zeitschrift „Spinnerei“ berichtet: Die Produktion des Spinnereibetriebes scheint für einige Zeit vorüber zu sein. Der Juni hat zwar immer noch einen Zuwachs gebracht, der auf 150 Millionen Mark geschätzt werden kann. Es ist dies ein Betrag, der in Friedenszeiten in diesem Monat auch nicht annähernd erreicht worden ist. In früheren Zeiten war der Juni vielfach ein Monat, der nicht nur keinen Zuwachs, sondern sogar einen Rückgang brachte. Immerhin bedeutet das letzte Ergebnis einen kurzen Rückschlag gegen den letzten Monat des Vorjahres, der damals einen Zuwachs von 300 Millionen Mark gebracht hatte. Auffallend ist wieder der starke Rückgang in der Produktion und die Erhöhung der Durchschnittspreise. Es betrug die Zunahme der Spinnereien bei den gesamten deutschen Spinnereien (ohne die Reichsbesitzungen auf die Kriegsanstalten):

	1919	1918	1917
	Mill. Mark	Mill. Mark	Mill. Mark
Juni	1250	600	600
Mai	800	600	300
April	400	400	100
März	700	600	500
Febr.	100	450	300
Jan.	150	350	300

Für das erste Halbjahr 1919 beträgt der Zuwachs nunmehr 8100 Millionen gegen 9000 Mill. i. V. und 13000 Mill. vor zwei Jahren. An der Statistik beteiligten sich diesmal 340 Spinnereien mit einem Umlaufvermögen von zusammen 11.810 Millionen.

Süddeutsche Baumwollindustrie zur Frage der Baumwollimporte.

Stuttgart, 3. August. (W.B.) Eine gestern hier abgehaltene Generalsammlung des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller (Stg. Augsburg) nahm nach eingehender Aussprache einstimmig eine Entschließung an des Inhalts, daß zur eine Befreiung der Deutschen Industrie und der beschränkter Einfuhrbewilligung für Rohbaumwolle den Bezug dieses Rohstoffes auf dem Weltmarkt für Deutschland ermöglichte. Ein Bedürfnis für die Erleichterung von Baumwollimporte, wie sie auf Grund von Misserntendünsteln von ausländischer Seite und zum Teil auch von halbamtlicher Seite angeregt worden war wurde einstimmig verneint. Von solchen Gesellschaften könne insbesondere auch kein praktischer Nutzen für mittlere oder kleinere Baumwollspinnereien und -Webereien erwartet werden. In der Übergangszeit müsse jede Kontingentierung bei den einzelnen Spinnereien und Webereien unterbleiben. Besonders bemerkenswert ist, daß die Vereinigung einhellig sowohl von der Kriegsbeschädigtenbetriebe als auch von den während des Krieges stillgelegten Betrieben zum Ausdruck kam. Das Unterbleiben der Kontingentierung wird die Tätigkeit der während der Übergangszeit vorgesehenen Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle nach Abwicklung der Verteilung der Heeresbestände an Spinnstoffen und Garnen wesentlich einschränken. Für die in einigen deutschen Ländern in Aussicht genommenen Zweigewerkschaften, die in erster Linie zur Durchführung der Kontingentierungsmaßnahmen dienen sollten, wird überhaupt keine wesentliche praktische Tätigkeit übrig bleiben. — Im Zusammenhang sei über die Teilnahme Deutscher an internationalen Baumwollkongress folgende Mitteilung geteilt: Die Zweifel, ob die deutschen Baumwoll-Gewerbetreibenden zu den Beratungen des im Monat Oktober zu New Orleans stattfindenden Baumwollkongresses eingeladen werden, sind jetzt gehoben. Die Vertretung der deutschen Baumwollindustrie ist wieder zu den Beratungen eingeladen worden, noch wird sie zu den Beratungen zugezogen werden. (Früher waren gerade die deutschen Baumwoll-Gewerbetreibenden auf den internationalen Baumwollkongressen hervorragend beteiligt.)

Ein Wagnis. Das Reichsernährungsministerium hat die Einführung einer größeren Menge Auslandsmehl zur Erleichterung der Exportierbarkeit für soziale Brauereien bewilligt, welche schon vor dem 1. August 1914 hier nach dem Ausland ausfuhrten. Das nach dem Tode des Ausschusses erstellte Auslandsmehl soll zur Deckung von Inlandbedarf an die durch die Getreidekontingentierung des Deutschen Reiches an den belarischen Brauereien verteilt werden. Das amtliche Maß wird auf das Kontingent 1918/19 veranschlagt und von der im nächsten Wirtschaftsjahr zu verteilenden Menge nicht in Abzug gebracht. Die Zweck-Erleichterung von Inlandbedarf voraussetzliche verfügbare Menge dürfte geschätzt ungefähr 1/4 bis 1/2 Prozent des Friedensbedarfes zu betragen. Eine Verdrängungsmöglichkeit ist noch nicht möglich. Vorbehaltlich späterer Preisveränderungen werden von den Brauereien 4.000 für je 100 kg Auslandsmehl eingefordert. Das Maß ist in amerikanischen Branntwein.

Juli 1. W. 3. August. Es wird uns gemeldet: Der Geschäftsgang in der Textilindustrie des Westens dürfte in nächster Zeit wieder besser werden, da von ausländischen Firmen größere Aufträge eingegangen sind, jedoch die Betriebe bald wieder in der Lage sein werden, die Arbeiterschaft zu beschäftigen.

Wasserwärme des Rheins 1914 °C.
Mitgeteilt von Bade-Anstalt Herweck.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat August

Station	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Bemerkungen
Schwarzwald	2,20	2,30	2,25	2,23	2,12	2,06					Abends 4 Uhr Regen, 3 U.
Kell	2,98	3,25	3,72	3,18	3,11	3,08					Regen, 3 Uhr
Bonn	3,53	4,27	4,52	4,38	4,29	4,72					Regen, 3 Uhr
Mannheim	4,28	4,18	4,06	4,03	3,94	3,96					Regen, 7 Uhr
Mainz											F-8 12 Uhr
Koblenz											Regen, 3 Uhr
Köln											Regen, 3 Uhr
von Neokan											
Mannheim	6,18	6,04	5,97	5,91	5,85	5,78					Regen, 7 Uhr
Heilbronn	6,90	6,40	6,41	6,30	6,26						Regen, 7 Uhr

Weiterausichten für mehrere Tage im voraus.
Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.

- 10. August. Wolkig, kühl, Regen, teils Sonne. Sturmisch vorm.
- 11. August. Wenig verändert, windig.
- 12. August. Wolkig, teils Sonne. Temperatur wenig verändert.
- 13. August. Regen verändert.
- 14. August. Teils heiter, Wolkig, annehmlich.

Witterungsbericht.

Datum	Barometerstand morgens 7 Uhr mm	Temperatur morgens 7 Uhr Grad C.	Tafeltemp. in der Nacht Grad C.	Niederschlag Liter auf qm	Höchste Temp. des vorhergeh. Tages Grad C.	Bemerkungen
2. August	764,5	17,0	17,0	0,5	22,5	SW 2
3. August	766,0	17,0	16,2	2,0	20,5	SW 2
4. August	765,5	17,0	17,4	—	19,5	SW 2
5. August	758,0	15,0	14,5	—	20,5	SW 2
6. August	760,2	15,0	14,5	—	20,0	SW 2
7. August	760,0	17,0	17,0	—	20,0	SW 2
8. August	761,2	17,0	17,0	—	19,5	SW 2

Kopfschmerz
Hofapotheke Oth. ärztlich
Ipfranalle bevorzugt

Kopfwarsch
Pulver
GERÄT ERHALTEN

Unübertroffen in seiner raschen und vorzüglichen Wirkung in allen Apotheken zu haben.

Alltägliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Einladung.

Der Bürgerausschuss beruft sich zu einer Beratsung auf Samstag, den 16. August 1919, nachmittags 4 1/2 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Entscheidung einer Räumungsverordnung für den Straßenpersonal. 2. Gehalts der befristeten Stadträte. 3. Feuerwehrgesellschaft am Beamten, Lehrer, Angehörige, Kuchhaber, Arbeiter. 4. Antrag zum Monatslohn 1919. 5. Kranenbauwesen. Zu Nummer 1 der Tagesordnung kann am Tage der Sitzung im Sitzungssaal von den Herren Mitgliedern des Bürgerausschusses der Plan eingelesen werden.

Mannheim, den 6. August 1919.
Der Oberbürgermeister. 6119

Einladung zur Wahl von zwei Stadträten.

Der Stadtrat hat am 10. Juli 1919 ein Ortsstatut beschlossen, wonach der Stadtrat der Hauptstadt Mannheim aus dem Oberbürgermeister, zwei Bürgermeistern und 20 Stadträten besteht. Der Bürgerausschuss hat am 1. August 1919 diesem Ortsstatut die Zustimmung erteilt.

Es sind insoweit die Wahl der Stadträte bis 23. September 1922 zu wählen. Die Stadträte werden von den Stadtbewohnern gewählt.

Wählbar in den Stadtrat ist jeder mindestens 25 Jahre alte Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht. Es können aber diejenigen Beamten, durch welche die Aufsicht des Staates über die Stadt ausgeübt wird, sowie die Stadtbewohner, die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Wahlberechtigt sind die Ehegatten, Geschwister, Eltern und Kinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, sowie verwandte Personen und diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschaftler bei der namentlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein. Amteist die Ehe, Schwägerchaft oder Geschwisterbrüder im Laufe der Wahlperiode, so hat im ersten Fall dasjenige Mitglied, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist, im andern Fall das den Stimmrecht nach ältere Mitglied auszuscheiden.

Das Stimmrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Tagfahrt für die Wahl von zwei Stadträten

mit auf Freitag, den 22. August 1919, von 4-1/2 Uhr nachmittags in das Rathaus N 1, Zimmer 15 anberaumt.

Die Stadtbewohner laden sich zur Teilnahme an der Wahl ein.

Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, bei dem Bürgermeisterei (patriotisch bis Montag, den 18. August 1919, nachmittags 6 Uhr Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Die Wahlvorschlagslisten dürfen nicht mehr als zwei Namen enthalten; sie müssen von mindestens 5 Stadtbewohnern unterschrieben sein, deren jeder als Vertrauensmann gilt.

Die Vorschlagslisten sind in erkennbarer Reihenfolge anzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Person unzweifelhaft zu erkennen ist. Auch ist von jedem Vorschlagsnamen oder von dem Vorschlagsnamen gemeinsam eine Erklärung beizufügen, worin sie unerschütterlich der Aufnahme in die Vorschlagsliste zustimmen. In mehr als einer Zeile darf sich kein Bewerber verzeichnen lassen.

Die Stimmzettel müssen von welchem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Es können nur solche Stimmzettel gültig abgegeben werden, welche Namen von ein und derselben Vorschlagsliste enthalten. Enthält der Stimmzettel Namen von verschiedenen Vorschlagslisten oder Namen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, so ist er ungültig.

Die als gültig festgestellten Wahlvorschlagslisten sind am 21. August 1919 an der Bertandigungsstafel des Rathauses angeschlagen und liegen zugleich im Zimmer 57 des Rathauses (N 1) zur Einsicht auf.

Mannheim, den 7. August 1919.
Der Oberbürgermeister. 6119

Einladung.

Die Stadtbewohner laden sich zur Teilnahme an der Wahl ein.

Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, bei dem Bürgermeisterei (patriotisch bis Montag, den 18. August 1919, nachmittags 6 Uhr Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Die Wahlvorschlagslisten dürfen nicht mehr als zwei Namen enthalten; sie müssen von mindestens 5 Stadtbewohnern unterschrieben sein, deren jeder als Vertrauensmann gilt.

Die Vorschlagslisten sind in erkennbarer Reihenfolge anzuführen und so zu bezeichnen, daß ihre Person unzweifelhaft zu erkennen ist. Auch ist von jedem Vorschlagsnamen oder von dem Vorschlagsnamen gemeinsam eine Erklärung beizufügen, worin sie unerschütterlich der Aufnahme in die Vorschlagsliste zustimmen. In mehr als einer Zeile darf sich kein Bewerber verzeichnen lassen.

Die Stimmzettel müssen von welchem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Es können nur solche Stimmzettel gültig abgegeben werden, welche Namen von ein und derselben Vorschlagsliste enthalten. Enthält der Stimmzettel Namen von verschiedenen Vorschlagslisten oder Namen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, so ist er ungültig.

Die als gültig festgestellten Wahlvorschlagslisten sind am 21. August 1919 an der Bertandigungsstafel des Rathauses angeschlagen und liegen zugleich im Zimmer 57 des Rathauses (N 1) zur Einsicht auf.

Mannheim, den 7. August 1919.
Der Oberbürgermeister. 6119

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Redarhauen verpachtet am Donnerstag, den 4. September 1919, vormittags 11 Uhr auf die Dauer von 6 Jahren (1. Februar 1920/26), die hiesige Gemeindefeld, welche sämtliche Grundstücke hiesiger Gemarkung im Flächenmaß von ca. 300 Hektar umfaßt und einem Jagdgebiet bildet. Indem wir Jagdliebhaber zur Versteigerung einladen, bitten wir, daß als Bieter nur solche Personen zugelassen werden, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch Zeugnis nachweisen, daß der Kaufpreis eines Jagdpasses nichts im Wege steht. Der Jagdpachtvertrag liegt zur Einsicht im Rathaus offen.

Redarhauen d. Mannheim, 7. August 1919.
Das Bürgermeistereiamt. 6120

**Fritz Holl
Rosa Holl
geb. Haushalter
Vermählte**
Mannheim, den 9. August 1919

**Achtung! (Bew.) Achtung!
Grosser Wein-Abschlag.
Ab heute Samstag prima Pfälzer Weine.
Fleide Bauer, K 2, 20.Schreibmaschinen-Reparaturen
Remington-Schreibmasch.-Ges. m. b. H.
F 4, 4-6. Telefon 494.**

**Ich warne
alle und zerbrechens
Gebisse**
nicht wegwerfen, da dieselben zu noch nie dagewesenen Preisen angekauft werden. Jede pro Gebiß 100.- bis 300.- bis 500.-. Nur diesen Montag, den 11. August, Dienstag, den 12. August in Mannheim im Hotel Hessischer Hof, L 15, 21. Zimmer 19 beim Portier zu erfragen. 6257

SCHAUBURG
Ab Samstag, den 9. bis inkl. Donnerstag, den 14. August

Extrablatt!
Fred Horst ermordet!
Dies ist der Titel des vierten Abenteuers des berühmten Detektiven **Fred Horst** in vier grossen Akten.

Gestern Abend fand man den berühmten Detektiv im Hause Nr. 72 tot!

Letzter Film der unvergesslichen **Dorrit Weixler** in **„Fräulein Piccolo“**.
Reizendes Lustspiel in 3 Akten.

Als Einlage an Werktagen von 7.10 bis 8.10 Uhr.
Der Maskenball.
Drama nach der Oper von Verdi in 4 Akten.

Strassenbahn.
Die Lieferung von Glasescheiben für Motor- und Antriebswagen betr.
Der Bedarf an Glasescheiben für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis einschließlich 31. März 1920 soll im Wege der öffentlichen Versteigerung vergeben werden. Ein Verzeichnis der in Frage kommenden Scheiben ist auf unserer Lagerverwaltung, Zimmer 8, erhältlich. In dem Angebot ist der Preis frei Betriebsbahnhofs Colindalestraße anzugeben. 6128

Preuß.-Süddeutsche Klassen-Lotterie
noch 4 Ziehungen mit insgesamt 201.000 Gew. u. 2 Prämien
fast 72 Millionen Mk.
2 Gewinne zu 500.000 Mk. = 1.000.000 Mk.
Erneuerungslotterien
kostenlos 5.25 10.50 21.- 42.- 2. Klasse
Kantlose 10.50 21.- 42.- 84.- 14.-18. August
Porto und Listen 2-3 Kl. 1.80. Lose in grösster Auswahl vorrätig bei
Bad. Lotterie-Stürmer Mannheim, O 7, 11
Einnehmer **Stürmer** bisher Straßburg 1. Kl.

Versicherung von Reisegepäck
überall, wo sich dasselbe auf der Reise ausserhalb der Wohnung befindet, übernimmt zu günstigen Prämien und Bedingungen die **„Agrippina“ See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln**
Bezirks-Direktion: **Wilhelm Hebebrand**
Telephon 1278 Mannheim - Börse Telephon 1278

**Statt Karten!
Danksagung.**
Für die aufrichtige und herzliche Anteilnahme, sowie für die grossen Kranz- und Blumenspenden bei dem schweren Verluste, der uns betroffen hat, sagen wir allen auf diesem Wege unseren innigsten Dank. Ganz besonders aber den Niederbronner Schwestern für die liebevolle, aufopfernde Pflege, sowie Herrn Stadtvikar Fink für die uns gependeten Trostworte am Grabe. 60478
MANNHEIM, Seckenheimerstrasse 23, 8. August 1919.
Friedrich Kübler nebst Angehörige.

KRÄNZLE
Prestinari
Blumengeschäft
N 3, 7-8 Tel. 3939

Sportplatz „Jahn“ Neckarau am Waldweg.
Sonntag, den 10. ds. nachmitt. 1/4 4 Uhr:
Wohltätigkeits-Spiel
zwischen Fussball-Vereinigung
„Kickers“ Aschaffenburg I
und **Jahn Neckarau I**
zu Gunsten der Kriegsgefangenen Neckarau's
Das Spiel steht unt. der Kontrolle d. Ortsbund. Neckarau.
NB. Um 2 Uhr spielen Tv. Mannheim I und Jahn Neckarau II. (54420) Die Leitung.

Neu eröffnet!
Weinstube Frenk
früher Gifthütte genannt
am Jungbusch, Beilstrasse 16.

Privat-Tanzlehr-Institut Viktor Gelster.
Mannheim 38442
Herbst-Tanzkurse
beginnen Ende August und Anfang September in meinen Unterrichtsstunden „Rosensteinstr. 2, 10, und Elekbaum, P 5, 9.“ Gef. Anmeldungen werden jederzeit in meiner Wohnung Langstr. 28 entgegengenommen

Geschäfts-Eröffnung.
Dem verehr. Mannheimer Publikum zur gef. Kenntnis, dass ich das altrenommierte Weinrestaurant **„zum Zähringer Hof“** vorm. Daniel Frey, in Q 2, 9/10, übernommen habe.
Eröffnung heute Samstag, 9. August, abends 7 Uhr.
Für reelle, gute Bedienung, insbes. H. Weine, zeichnet **Josef Hermannsbach**
langjähriger Restaurateur in Metz. 64466

Geht kein Trinkgeld mehr!
Ab 7. August wird das gastwirtschaftliche Personal fest entlohnt.
Arbeitsgem. d. gastw. Angest.-Verbände
P 2, 10. Telephon 575.

Keine hohle Reklame
aber eine unbestrittene Tatsache ist, dass ich, dem derzeitigen Material entsprechend, immer noch ein schwachkäufliches Stück Brot liefere. 5254
Zu einem Versuch ladet höflichst ein
Bäckerei Klitzenberger, T 2, 6.

Erziehungsheim (Realschule).
Waldkirch im Breisgau. 6254
Eingeladene Realschule in Baden u. im Schwarzwald, die (seit 1874) das Recht hat, selbst Zeugnisse über die wissenschaftl. Befähigung ihrer Schüler zum einj.-freim. Militärdienst (Reise für Oberland) aus-Dr. Plahn.

Schweizer Schokolade
10.000 Kg. Marke Klaus, in Ludwigshafen eingetr., lieferbar ist, ferner 5000 Dg.
französ. Badeseife
Interessenten belieben sich zu wenden an:
Robert Lalla, Hotel Wittelsbach
Ludwigshafen a. Rh. 5000

Verkauf sämtlicher
Gemüse
zu festgesetzten Preisen. 5613
Kadel, Mittelstrasse 3.

Hautkrankheiten
wie Laps, Flechten, Herpes, Ekzeme, Hautjucken, Quaddeln und offene Wunden behandelt mit bestem Erfolg
Schäfer's Lichtheil-Institut „Elektron“
N 3, 31. Telephon 4620, N 3, 31.
Geöffnet von 9-12, von 2-8 abends, Sonntag 10-12 Uhr.
Auskunft kostenlos. - 10jährige Praxis!!

Achtung! Möbelfabriken und Schreinerien!
Neu eingetroffen:
la. Spessart-Eichen-Fourniere
Sperrholz in allen Stärken und Abmessungen
Großes Lager in sämtlich. Bedarfsartikeln für die Möbelfabrikation. 4900
Heinrich Friedberger
Mannheim B 5, 20 Telephon 1483

Warum Hauptpostlag. 31 nicht abgeholt?
Erblicke Antwort u. P. R. 7 an die Geschäftsstelle. 66383
Mannheim-Ludwigshafen.
Aufträge werden prompt und gewissenhaft erledigt.
Su erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. 66305

Farbsachen
liefert in kürzester Frist und bester Ausführung S102
Färberei R. Schaedla
Annahmestellen:
Q 3, 10
Schwetz.-Str. 42 und
Neckraue
Rathausstrasse 5.

Nähmaschinen
aller Systeme repariert unter Garantie. 656
Strahlen, Mechanik, L 7, 3
Postkarte genügt!

Opernsarien - Neues Theater
Wiener Operettenspiele
 Samstag, den 9. August 1919
Der Vogelhändler
 Operette in drei Akten von W. Wolf und E. Hehl.
 Musik von Carl Zeller.
 Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Künstlertheater „APOLLO“
 Heute abend 7 1/2 Uhr
 Morgen Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr
 und abends 7 1/2 Uhr
Das große Varieté-Programm.

Friedrichspark
 Sonntag, 10. August, nachm. 4 und abends 8 Uhr

Konzerte
Kapelle Petermann.
 Abends 8 Uhr

Wiener Abend.
 Eintrittspreise:
 Nachmittags 70 Pfg., abends 1.— Mk., Kinder 50 Pfg.
 Abonnenten gegen Vorzeigen der Jahreskarten
 freien Zutritt. St. 166

Ballhaus
 Sonntag, den 10. August 1919, von 12—11 Uhr mittags
 und von 8—11 Uhr abends

KONZERT
 der Kapelle des ehemaligen Grenadier-Regiments
 Leitung Herr Ruffmeier Heilig St. 236

Zirkus
Hermann Althoff
 Mannheim, Messplatz.
 Allabendlich 8 Uhr:
Gala-Vorstellung
 Samstag und Sonntag:
2 Grosse Vorstellungen 2
 um 4 und 8 Uhr.
 Siehern Sie sich rechtzeitig Eintrittskarten!
 Karten-Vorverkauf:
 Zigarrenhaus Aug. Kremer, Paradeplatz
 und Zirkuskasse.

Wilder Mann
 N 2, 13

Heute Samstag und morgen Sonntag
Letzmaliges Auftreten
 des beliebten Bauchredners, Kunstpfeifers
 und Musik-imitators Gustl Jopp.
Alles lacht Tränen! St. 232

Hotel Pfälzer Hof
 Weinheim.
Großer
Kirchweih-Tanz
 Am Sonntag, den 10. und
 Montag, den 11. August
 findet in den Räumen des
 Hotel Pfälzer Hof großer
 Kirchweih-Tanz statt. St. 238
 Beginn nachmittags 4 Uhr
 Eintritt pro Person 1.— Mk.
 Tanzkarten für sämtliche Tänze gültig, für Herren
 und Damen je 3.— Mk. für den Tag.
 Eingang aus Garten Bierkassensaalstrasse.

Sportplatz am Waldpark
 Sonntag, den 10. August 1919.

Großes Weitspiel
 Spielvereinigung E. V. Sandhofen und Mann-
 heimer Fußballklub 1908 Lindenhof.
 1. Mannschaft um 4 Uhr, 2. Mannschaft um
 7 Uhr. St. 239

Rumpelmayer
Kabarett.
Spielplan
 August, Sonntag, 10. August
 4 Uhr Ganz Bee.
 mit Musical-Darbietungen
 8 Uhr Kabarettanfang

UT
 P 6, 23/24 Tel. 867

Tolnaes-Jubiläums-Aufführung
 vom 8. bis einschl. 14. August
 I. Film der Nordischen Film-Compagnie
Produktion 1919/20!
 Das beste und schönste Filmwerk in Aufnahme und
 Darstellung. Aufgenommen in den herrlichen Buchen-
 wäldern einer dänischen Küstenlandschaft.
 Mondschein-Aufnahmen!
GUNNAR TOLNAES
 In der 5-Akter-Komödie
**Die Lumpen-
 prinzessin**
 Der unbestrittene Liebling des Publikums
Gunnar Tolnaes
 und die beliebte Film-Diva **Cara Wieth** sind die
Hauptdarsteller in diesem Filmwerk.
Bubi verlobt sich
 Lustspiel in einem Akt, sowie herrliche
Naturaufnahme.

Öffentlicher Vortrag:
Erreichbare Evangeliums-Ideale
 Sonntag, den 10. Aug., abends 8 Uhr, 0, 6, 2 Hinterhaus
 (Geld Karl Eberhard) Tel.: Prediger 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Staatl. genehmigte Höhere Privatschule
Institut und Pensionat Sigmund
 A 1, 9 m. Mannheim Tel. 4742

1894 25 1919
 Real-, Realgymnasial- und Gymnasial-Lehrpläne. - Tag-
 und Abendlehre. - Kleins Klassen. - Individuelle Behand-
 lung. - Beste Prüfungsergebnisse. - Ferienunterricht ab
 18. August 1919. - Beginn des neuen Schuljahres am
 12. Sept. 1919. - Anmeldungen werden von 11-12 Uhr
 entgegengenommen. - Prospekte im Büro A 1, 9.
 5179 Die Direktion.

Jüd. Geselligkeits-Verein „Achawah“
 Sonntag, den 10. August, nachmittags 5 Uhr
 im Kasinoaal, R 1, 1

Bunter Abend mit Tanz-
 Ball
 zu Gunsten des jüdischen Nationalfonds,
 wozu Freunde und Gönner herzlich einladet.
 53378 Der Vorstand.

Vergnügungs-Gesellschaft
Teutonia
 Gegr. 1911 Mannheim Gegr. 1911
 Samstag, 9. August 1919, abends 7 Uhr
 in d. gesamt. Lokalitäten „Z. Renaviese“
Sommernachts-Fest
 unter groß. Mitwirkung der ges. Kapelle
 des ehem. Grenadier-Reg. 110 (persönl.
 Leitung Herr Musikm. Heilig) und des
 Liedhäuser Männer-Quartetts. 89443
 Garten-Illumination.
 Offene Getränke. ---
 Es ladet höf. ein Der Vergnügungs-Komitee.

Phönixsportplatz h. d. Fohlenweide
 Sonntag, den 10. August
 nachmittags 4 1/2 Uhr
F. C. Mühlburg
 (Ligamannschaft) 3206

Weinrestaurant „Ratsstube“
 Tel. 7506 Inh. Grete Werner N 3, 2
Heute und folgende Tage
 in den dekorierten Lokalitäten 87442
Weinfest
 mit musikalischer Abendunterhaltung.
 Gegrüßte offene Weine u. in Flaschen - la. warme u. kalte Küche.

Neu eröffnet!
Café Bitz
 Konditorei u. Weinstube
 Egellstrasse 9
 Schimperstr. - Max Josefstr.
 Mannheim Neckarstadt 86129
 empfiehlt: reines Bohnenkaffee, gutes Gebäck,
 Kuchen, Eis etc. u. Weine, Frühstückspilzen.

Privat-Tanz-Schule, Laurentiusstr. 17a
 Beginn meiner
Herbst-Kurse
 Montag, den 25. August
 und bitte um groß. Anmeldung.
Hch. Ungeheuer,
 Tanzlehrer.

Privat-Tanz-Institut
 Gegr. 1902 A. Ritscher Gegr. 1902
 140 qm grosser Unterrichtsraum mit spiegelglänzendem
 Boden.
 Wiederbeginn der modernen Unterrichts-
 kurse Anfang September b. mäß. Honorar
 Groß. Anmeldungen hierzu erbitte demnachst
 persönlich in meiner Wohnung, Kärtalerstr. 75
 - Haltestelle „Brauerer“ der Strassenbahnlinie
 19 u. 15 - machen zu wollen. 88401
 Prospekte gratis. - Kein Taktstranzung.

Ein guter Trank
 Dr. Schwelzer's
Sammovino
 Dr. Schwelzer's
 Runkmorskatibus

Sammovino
 Dr. Schwelzer's
 Runkmorskatibus
 Dr. Schwelzer's
 Runkmorskatibus

**Billige Putz-
 u. Fleckmittel**
Dr. Schwelzer's
 Runkmorskatibus

Das illustrierte
BLATT
 Die neuesten Bilder
 in Kupferdruck,
 illustrierte Sonder-
 berichte zu den Tages-
 geschässnissen über
 Völker u. Länder aus
 Kunst und Theater,
 Romane u. Novellen
 erster Autoren,
 Mode-Berichte,
 Schachrubrik
 u. and. Interessante.
 Kolportage u. Buchhandel.
 z. Vertriebe gesucht.
 Verkauftpreis 20 u. Einzelhefte
 bis zu 500 Stück 13 1/2 u. über
 500 bis 1000 Stück 12 1/2, und
 über 1000 Exemplare 12
 Vertrieb des Illustrierten Blattes
 Moritz Herzberger
 Weinhelm, P. R. L.

Postkolli-Versand
 Kaffee M. 13.50, Kakao M. 12.-
 Schokolade M. 14.- p. Pfd.
 Saife, Doppelpäckchen M. 6.50
 u. sonst. Lebensmittel billigst.
Aug. Mehlkopf
 85250 Gln. Gelsche M.